



Datenschutzfreundliche Speicherung unternehmensinterner Überwachungsdaten mittels Pseudonymisierung und kryptographischer Schwellwertschemata

vorgelegt von

Tom Petersen

geb. am 13. Dezember 1990 in Hannover

Matrikelnummer 3659640

Studiengang Informatik

eingereicht am 15. Oktober 2017

Betreuer: Dipl.-Inf. Ephraim Zimmer

Erstgutachter: Prof. Dr. Hannes Federrath

Zweitgutachter: Prof. Dr. Mathias Fischer

Aufgabenstellung

Die technologiegestützte Bekämpfung von Insider-Angriffen im Unternehmenskontext basiert aktuell häufig auf der Analyse des Nutzerverhaltens einzelner Mitarbeiter und der Erkennung von Abweichungen zum erwarteten Normalverhalten. Diese sogenannte Anomalieerkennung benötigt umfassende Überwachungsdaten aller digitalen Endgeräte und Datenkommunikationssysteme zur Erstellung und eindeutigen Zuordnung von Nutzerprofilen. Dabei entsteht ein Konflikt mit dem Datenschutz der Mitarbeiter, da die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung von Überwachungsdaten einen schweren Eingriff in die Privatsphäre und die informationelle Selbstbestimmung der Mitarbeiter darstellt. Um diesen Konflikt zu lösen, können auf der einen Seite Datenschutztechniken eingesetzt werden, die den unmittelbaren Personenbezug gesammelter Daten entfernen. Auf der anderen Seite kann mithílfe von Kryptographie die Rückgewinnung des Personenbezugs im Verdachtsfall und unter der Voraussetzung einer mehrseitigen Kollaboration ermöglicht werden.

Das Ziel der Masterarbeit ist die konzepzionelle Erarbeitung einer solchen datenschutzfreundlichen und mehrseitig sicheren Erhebung, Verarbeitung und Speicherung von Überwachungsdaten sowie die prototypische Implementierung auf Basis eines Security Information Event Management Systems. Dabei sollen insbesondere die folgenden Punkte bearbeitet werden:

- Wie ist der aktuelle Stand sowohl der Technik als auch der Wissenschaft im Bereich der Pseudonymisierung und der kryptographischen Schwellwertschemata?
- An welcher Stelle des konzipierten Systems können die Überwachungsdaten entsprechend des Datenschutzes und der späteren möglicherweise erforderlichen Rückgewinnung des Personenbezugs verarbeitet werden und welche Auswirkungen können entstehen?
- Wie und an welcher Stelle muss das Schlüsselmanagement der benötigten kryptographischen Funktionen erfolgen?
- Welche Alternativen gibt es neben der Pseudonymisierung und den kryptographischen Schwellwertschemata zur Lösung des genannten Zielkonflikts und wie können diese in das Konzept und die prototypische Implementierung integriert werden?

Todo list

TBW	4
Wo passen Abschnitte zu folgenden Stichworten hin? - Verschiedene Datenarten: Identifizierend, Traffic, nicht relevant, Grundlegende Definition Insiderangriff .	6
Schadenshöhe (siehe Antrag)?	6
EZ: Warum nicht? Einige werben damit, Innentaeter erkennen zu koennen, z.B. IBM QRadar	6
EZ: Warum? Welche?	6
EZ: Was genau ist das Szenario? Liegt dein Fokus nun auf den zusaetzlichen Datenquellen und Erkennungslogiken oder auf den datenschutzrechtlichen Bedenken?	7
Zu ergänzen: Aufbau der Arbeit, Literatur	7
Gesetzestexte als "Quellen,, in Fußnoten?	8
Quelle	9
Quelle	9
Evtl. auch Telemediengesetz erwähnen - Nutzung eines Systems unter einem Pseudonym	12
Vielleicht diese Werte direkt nutzen?	14
mod p irgendwo erwähnen	14
Vmtl.? Mehr Details	15
Details	18
TBW	18
TBW	21

Zusammenfassung

ΓBW

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung			
	1.1	Related work	7	
2	Grui	ndlagen	8	
	2.1	Definitionen und Notationen	8	
	2.2	Arbeitnehmerdatenschutz	8	
	2.3	SIEM-Systeme	10	
	2.4	Pseudonymisierung	12	
	2.5	Schwellwertschemata	13	
3	Stan	d der Wissenschaft und Auswahl von Verfahren	17	
	3.1	SIEM-Systeme	17	
		3.1.1 OSSIM	17	
	3.2	Pseudonymisierung	17	
	3.3	Schwellwertschemata	18	
4	Impl	ementierung	19	
	4.1	Anforderungen	19	
	4.2	Architektur und Umsetzung	19	
	4.3	Einbindung in OSSIM	19	
	4.4	Umsetzung der Pseudonymisierung	19	
	4.5	Implementierung und Integration des Schwellwertschemas	19	
	4.6	Evaluation	19	
5	Alte	rnativen	20	
	5.1	Alternative1	20	
	5.2		20	
	5.3	Vorgehen zur Integration	20	
6	Fazi	t	21	
I iteratur				

1 Einführung

Liest man von erfolgreichen Angriffen auf Unternehmensnetzwerke, so ist die implizite Annahme von außenstehenden, unternehmensfremden Angreifern weit verbreitet. Doch häufig sind die Angreifer bereits im Netzwerk ansässig. Es handelt sich um (ehemalige) Mitarbeiter oder zumindest Personen mit legitimem Zugriff auf das Netzwerk, wie Geschäftspartnern oder Kunden. Hierbei geht es keineswegs lediglich um Einzelfälle.

schnitte zu folger den Stichworten

In dem IBM Cyber Security Intelligence Report von 2015 werden 55% der Angriffe als aus dem internen Netz stammend angegeben [Bra+15]. Zu beachten ist allerdings, dass nicht nur mit Absicht ausgeführte Angriffe hierunter erfasst wurden, sondern auch unbeabsichtigte wie das versehentliche Veröffentlichen schützenswerter Kundendaten.

Auch der Branchenverband bitkom führt in seiner Spezialstudie Wirtschaftsschutz aus dem Jahr 2016 nach einer Befragung von über 1000 Unternehmen aus, dass etwa 60% der erfolgten Handlungen aus dem Bereich Datendiebstahl, Industriespionage oder Sabotage durch (ehemalige) Mitarbeiter erfolgten [bit16].

EZ: Warum nicht?

ORadar

Auch wenn die genauen Zahlen aufgrund von unterschiedlichen Annahmen und der in diesem Bereich nicht zu vernachlässigenden Dunkelziffer¹ mit Vorsicht zu betrachten sind, so geben sie doch Hinweise darauf, dass Angriffe von Innentätern weit verbreitet sind und ein hohes Schadenspotenzial aufweisen. Die Erkennung und Verhinderung solcher Angriffe sollte daher ein wichtiger Teil des IT-Sicherheitskonzepts eines Unternehmens sein.

Zur Erkennung von Angriffen in Netzwerken können SIEM-Systeme eingesetzt werden (siehe Abschnitt ??). Diese sind jedoch in erster Linie auf das Erkennen von externen Angriffen ausgelegt und in ihrer derzeitigen Form kaum sinnvoll für das Erkennen von Innentätern zu

Hierfür würden zusätzliche Datenquellen und Erkennungslogiken nötig sein. Zusätzlich spielen auch datenschutzrechtliche Bedenken im Bezug auf das Sammeln von großen Datenmengen über Mitarbeiter des eigenen Unternehmens hier eine entscheidende Rolle. Details hierzu sind im folgenden Kapitel ?? zu finden.

Ein Ansatz, der diese Bedenken ausräumen oder zumindest lindern könnte, ist die Nutzung von Pseudonymen bei der Datenerfassung (siehe Abschnitt ??). Anstatt direkt identifizierende Merkmale eines Arbeitnehmers abzuspeichern, werden diese Merkmale durch ein Pseudonym ersetzt. Eine Liste dieser Ersetzungen wird verschlüsselt abgelegt. Im Fall eines Angriffs durch einen Innentäter kann die Liste entschlüsselt werden und relevante Ereignisse de-pseudonymisiert, also ihrem ursprünglichen Verursacher wieder zweifelsfrei zugeordnet, werden.

Um die Entschlüsselung nicht einzelnen (möglicherweise bösartig agierenden) Personen zu

^{1.} Insbesondere die Angst vor Imageschäden, die auch in der Spezialstudie Wirtschaftsschutz erwähnt wird, könnte ein Grund für das Geheimhalten von Vorfällen sein.

ermöglichen, können sogenannte Schwellwertschemata eingesetzt werden (siehe Abschnitt ??). Durch sie wird die Entschlüsselung erst durch die Kooperation mehrerer Parteien möglich gemacht.

Bei diesem Ansatz muss jedoch auch beachtet werden, dass durch den Einsatz von Pseudonymen die Erkennung von Angriffen erschwert werden könnte. Beispielsweise könnte das Ändern von Pseudonymen in regelmäßigen Zeitintervallen und die dadurch entstehende Nicht-Verkettbarkeit von Ereignissen dafür sorgen, dass längfristig angelegte Angriffe nicht aufgedeckt werden.

Ziele der Arbeit

In dieser Arbeit soll es darum gehen, prototypisch ein solches Szenario auf Basis eines Open-Source-SIEM-Systems umzusetzen. Hierbei müssen einige Fragen betrachtet werden:

- An welcher Stelle des Systems kann eingegriffen werden, um die erfassten Daten zu verändern, und welche Auswirkungen hat dies?
- Wie erfolgt die angesprochene Pseudonymisierung technisch?
- Welche kryptographischen Schwellwertschemata können genutzt werden? Gibt es bereits quelloffene Implementierungen? Was muss selbst entwickelt werden? Wie erfolgt das Schlüsselmanagement?
- Können neben der Pseudonymisierung noch weitere Funktionen zur Veränderung von Daten sinnvoll sein und wie könnten diese umgesetzt werden?

Gerade die letzte Frage sorgt dafür, dass zusätzliche Anforderungen an den zu entwickelnden Prototypen gestellt werden. Es sollte möglich sein, abhängig von den eingehenden Daten die entsprechend gewünschten Funktionen konfigurieren und den Prototypen in eventuell aufbauenden Arbeiten auch um zusätzliche Funktionen ergänzen zu können.

Zu ergänzen: Auf bau der Arbeit,

1.1 Related work

EZ: Was genau ist das Szenario? Liegt dein Fokus nun auf den zusaetzlichen Datenquellen und Erkennungslogike oder auf den date schutzrechtlichen Bedenken?

2 Grundlagen

Dieses Kapitel widmet sich den Grundlagen der in dieser Arbeit verwendeten Konzepte, Verfahren und Systeme. Zu Beginn werden für den Verlauf der Arbeit notwendige Definitionen gegeben. Anschließend werden die juristischen Hintergründe des Arbeitnehmerdatenschutzes erläutert, die den rechtlichen Rahmen für das Thema dieser Arbeit bilden.

Es folgen Erläuterungen zu SIEM-Systemen, in die - wie bereits in der Einleitung erläutert - die prototypische Umsetzung der datenschutzfreundlichen Speicherung erfolgen soll, sowie zu den zu verwendenden Datenschutztechniken Pseudonymisierung und kryptographische Schwellwertschemata.

2.1 Definitionen und Notationen

- Insider-Angriff
- Datenarten

- ...

2.2 Arbeitnehmerdatenschutz

Gesetzestexte als "Quellen,, in Fußnoten?

Der Begriff des Arbeitnehmerdatenschutzes¹ beschreibt die Rechte von Arbeitnehmern im Beschäftigungsverhältnis im Bezug auf den Umgang mit personenbezogenen Daten. In diesem Abschnitt soll ein kompakter Überblick über aktuell geltende und in nächster Zeit in Kraft tretende gesetzliche Regelungen im Bezug hierauf gegeben werden, wobei der Fokus auf zum Thema der Arbeit passenden Regelungen liegt.

Zu Beginn soll kurz auf das Recht auf informationelle Selbstbestimmung eingegangen werden, das die Grundlage für alle folgenden Betrachtungen zum Arbeitnehmerdatenschutz bildet.

^{1.} In manchen Veröffentlichungen wird der Arbeitnehmerdatenschutz auch als Mitarbeiterdatenschutz, Beschäftigtendatenschutz, Personaldatenschutz oder Betriebsdatenschutz bezeichnet.

Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung

Im sogenannten Volkszählungsurteil aus dem Jahr 1983 wurde das Recht auf informationelle Selbstbestimmung als Grundrecht anerkannt [**TODO**]. Es handelt sich um eine Ausprägung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts² nach Artikel 2, Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 1, Absatz 1 des Grundgesetzes. Es beschreibt das Recht des Einzelnen selber über den Umgang mit seinen personenbezogenen Daten entscheiden zu können.

Mit dem vermehrten Aufkommen automatisierter Datenverarbeitung stellten die Richter des Bundesverfassungsgerichts damals die besondere Schutzbedürftigkeit der Selbstbestimmung des Einzelnen im Bezug auf die Offenbarung von Lebenssachverhalten hervor. Sie betonten die Notwendigkeit dieser Selbstbestimmung als Voraussetzung für eine freie Entfaltung der Persönlichkeit und auch für die Ausübung bestimmter Grundrechte wie der Versammlungsfreiheit. Damit sei das Recht auf informationelle Selbstbestimmung auch "eine elementare Funktionsbedingung eines auf Handlungs- und Mitwirkungsfähigkeit seiner Bürger begründeten freiheitlichen demokratischen Gemeinwesens" [TODO] .

Einschränkungen dieses Rechts sind dem Urteil nach möglich, jedoch in Gesetzen festzuhalten. Hierbei müssen das Geheimhaltungsinteresse des Betroffenen und das öffentliche Informationsinteresse verarbeitender Stellen gegeneinander abgewogen werden.

Auch wenn sich das Urteil des Bundesverfassungsgerichts nur auf die Rechte des Betroffenen gegenüber staatlichen Akteuren bezieht, so bildet die Intention des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung doch die Grundlage für das heutige Bundesdatenschutzgesetz und auch die Datenschutzgrundverordnung der EU, die auch für nicht-staatliche Akteure Gültigkeit besitzen.

Zusätzlich findet sich das Recht auf informationelle Selbstbestimmung auch in der Grundrechtecharta der EU: "Jede Person hat das Recht auf Schutz der sie betreffenden personenbezogenen Daten. "³

Quelle

Datenschutz im Beschäftigungsverhältnis

Eine besondere Situtation ergibt sich im Unternehmenskontext. Hier muss das Recht des Arbeitnehmers auf informationelle Selbstbestimmung gegenüber dem berechtigten Interesse des Arbeitgebers an der Aufklärung von Straftaten im Beschäftigungsverhältnis abgewogen werden.

Im zur Zeit gültigen Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) wird in § 4 die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten nur als zulässig angesehen, falls der Betroffene einwilligt oder ein Gesetz dieses erlaubt. Personenbezogene Daten werden in § 3 hierbei als "Einzelangaben über […] Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbaren natürlichen Person "definiert.

Quelle

In § 32 (Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses) findet sich folgender Satz:

^{2.} Das allgemeine Persönlichkeitsrecht beschreibt den Schutz der Persönlichkeit einer Person vor Eingriffen in ihren Lebens- und Freiheitsbereich.

^{3.} Artikel 8, Absatz 1

Personenbezogene Daten eines Beschäftigten dürfen für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, wenn dies für die Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses oder nach Begründung des Beschäftigungsverhältnisses für dessen Durchführung oder Beendigung erforderlich ist.

Zur Aufdeckung von Straftaten dürfen personenbezogene Daten eines Beschäftigten nur dann erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, wenn zu dokumentierende tatsächliche Anhaltspunkte den Verdacht begründen, dass der Betroffene im Beschäftigungsverhältnis eine Straftat begangen hat, die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung zur Aufdeckung erforderlich ist und das schutzwürdige Interesse des Beschäftigten an dem Ausschluss der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung nicht überwiegt, insbesondere Art und Ausmaß im Hinblick auf den Anlass nicht unverhältnismäßig sind.⁴

Während sich der erste Satz auf den Umgang mit personenbezogenen Daten in einem normalen Beschäftigungsverhältnis befasst und bezogen auf das Thema dieser Arbeit beispielsweise den Rahmen für erforderliche Datenverarbeitung zur Aufdeckung von Vertragsbrüchen unterhalb der Straftatgrenze darstellt, behandelt der zweite Satz den Straftatfall. Hier sind insbesondere der notwendige Anfangsverdacht als Voraussetzung und die Verhältnismäßigkeit der Datennutzung zu beachten.

Weiterhin insbesondere im Rahmen dieser Arbeit entscheidend ist die Ausrichtung des BDSG auf personenbezogene Daten, die wie bereits definiert einer bestimmbaren Person zugeordnet können werden müssen. Das in dieser Arbeit angestrebte System wird durch Pseudonymisierung und erst durch Kollaboration ermöglichte De-Pseudonymisierung den direkten Personenbezug verhindern und erst im durch mehrere Instanzen bestätigten Straftatverdacht ermöglichen⁵

2018 tritt die EU-Verordnung 2016/679, besser bekannt als Datenschutzgrundverordnung, in Kraft. In Deutschland wird das bestehende BDSG durch das Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz grundlegend überarbeitet und an die Verordnung angepasst, um diese zu ergänzen. Hier finden sich in § 26 die Bestimmungen zur Datenverarbeitung für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses. Der zitierte Absatz aus dem BDSG ist dort in ähnlicher Form zu finden, wird also auch weiterhin seine Gültigkeit behalten.

2.3 SIEM-Systeme

SIEM-Systeme dienen dazu Daten in Netzwerken zu sammeln, um so einen zentralisierten Überblick über das Netzwerk zu erhalten und Bedrohungen erkennen und verhindern zu können.

Der Begriff Security Information and Event Management (SIEM) wurde von zwei Analysten des IT-Marktforschungsunternehmens Gartner geprägt, das auch jährlich einen Bericht über aktuelle Trends im Bereich der SIEM-Systeme veröffentlicht. Er setzt sich zusammen aus Security Event Management (SEM), das sich mit Echtzeitüberwachung und Ereigniskorrelation befasst, sowie Security Information Management (SIM), in dessen Fokus Langzeiterfassung und Analyse von Log-Daten steht [NK11].

^{4. § 32,} Absatz 1, Bundesdatenschutzgesetz

^{5.} Der Autor maßt sich an dieser Stelle allerdings keine Beurteilung über die tatsächliche rechtliche Bewertung dieser Lösung an.

Ein SIEM-System sollte nach [Det+15] die folgenden Aufgaben erfüllen können:

- Event Correlation: Da diese Aufgabe zentral für den Inhalt der Arbeit ist, wird sie unten stehend näher erläutert.
- **Network Behaviour Anomaly Detection:** Beschreibt die Erkennung von Anomalien auf Netzwerkebene durch die Erkennung von vom Normalzustand abweichenden Kommunikationsverhalten.
- Identity Mapping: Abbildung von Netzwerkadressen auf Nutzeridentitäten.
- **Key Performance Indication:** Zentrale Analyse sicherheitsrelevanter Informationen und Netzwerkdetails.
- Compliance Reporting: Überprüfung der Einhaltung von durch Regelungen vorgeschriebenen Anforderungen wie Integrität, Risiko und Effektivität.
- API: Bereitstellung von Schnittstellen zur Integration heterogener Systeme im Netzwerk.
- Role based access control: Zuständigkeitsabhängige Sichten auf sicherheitsrelevante Ereignisse.

Eine besondere Bedeutung im Kontext dieser Arbeit kommt hier der Behandlung von sicherheitsrelevanten Ereignissen (Events) zu, die beispielsweise von Intrusion-Detectionen-Systemen oder aus den Log-Daten von Firewalls, Switches oder anderen Netzwerkgeräten stammen können.

Um diese Ereignisse zu erhalten, muss ein SIEM-System nach [DRS14] vor ihrer Speicherung insbesondere drei Aufgaben wahrnehmen. Zu Beginn werden die Daten aus Logeinträgen oder empfangenen Systemmeldungen herausgelesen (Extraktion).

Anschließend müssen die extrahierten Daten in ein SIEM-spezifisches Format übersetzt werden, um eine sinnvolle Weiterverarbeitung zu gewährleisten (Homogenisierung). Hierbei werden relevante Felder eines SIEM-Events wie Datumsangaben, Adressen oder Aktionen aus den empfangenen Daten befüllt. Dieser Schritt wird in anderen Quellen auch als Normalisierung oder Mapping bezeichnet.

Optional können darauf folgend gleichartige Events in bestimmten Fällen anschließend zusammengefasst werden, um aussagekräftigere Informationen zu erhalten (Aggregation).

Liegen die Events nun in einem vorgebenen Format im System vor, so können sie weiterhin mit dem System bekannten Umgebungsdaten über Benutzer, Geräte oder Bedrohungen verknüpft werden, um ihre Relevanz besser einschätzen zu können.

Anschließend lassen sich vorgegebene Regeln anwenden, um aus der Korrelation von Ereignissen aus verschiedenen Datenquellen auf eine Bedrohung schließen zu können, die in den einzelnen Events nicht erkennbar wäre (Event Correlation).

Wäre hier ein Beispiel für Event Correlation nötig/hilfreich?

2.4 Pseudonymisierung

Ein Pseudonym⁶ bezeichnet nach [PH10] einen Identifikator eines Subjekts ungleich seinem echten Bezeichner. In §3, Absatz (6a) des BDSG wird zusätzlich noch der "Zweck [eines Pseudonyms], die Bestimmung des Betroffenen auszuschließen oder wesentlich zu erschweren"[TODO] ergänzt. Beispiele für Pseudonyme lassen sich in verschiedensten Bereichen finden: E-Mail-Adressen, Sozialversicherungsnummern oder auch Autoren, die unter einem Pseudonym ihre Schriften veröffentlichen.

Es lassen sich nach [PWP90] unterschiedliche Arten von Pseudonymen unterscheiden. Eine Eigenschaft, die zur Unterscheidung herangezogen werden kann, ist die (Un-)Kenntnis des Zusammenhangs zwischen dem Pseudonym und dem zugehörigen Subjekt zu Beginn seiner Verwendung. Dieser Zusammenhang wird auch als Zuordnungsvorschrift bezeichnet und kann beispielsweise als Funktion oder in Tabellenform vorliegen.s

Hier kann zwischen öffentlichen, nicht-öffentlichen und anonymen Pseudonymen unterschieden werden. Ein öffentliches Pseudonym ist beispielsweise die Telefonnummer einer Person, die von Beginn an im Telefonbuch mit der Identität der Person verknüpft ist. Eine Kontonummer zu einem Bankkonto, dessen Inhaber bei der Kontoeröffnung nur der Bank bekannt ist, bildet ein nicht-öffentliches Pseudonym. Ein anonymes Pseudonym bildet beispielsweise die DNA-Sequenz eines Menschen, die oftmals nicht einmal ihm selbst bekannt ist. Diese Eigenschaft eines Pseudonyms kann sich im Laufe der Zeit ändern, wenn Informationen über den Zusammenhang zwischen Pseudonym und zugehörigem Subjekt veröffentlicht werden.

Eng in Verbindung mit Pseudonymen steht auch der Begriffe der Verkettbarkeit. Verkettbarkeit bezeichnet dabei die Eigenschaft, dass ein Außenstehender mit hoher Wahrscheinlichkeit entscheiden kann, ob zwei Objekte in einem System unabhängig sind[PH10].

Auf Basis dieser Eigenschaft lassen sich nun ebenfalls verschiedene Arten von Pseudonymen ausmachen: Diese Arten unterscheiden sich durch Nutzung des Pseudonyms in verschiedenen Kontexten. Personen-, Rollen-, Beziehungs-, Rollen-Beziehungs- und Transaktionspseudonym sind mögliche Ausprägungen dieser Eigenschaft. Eine Übersicht über diese Pseudonymarten und deren Zusammenhang zur Verkettbarkeit ist Abbildung 2.1 zu entnehmen.

Personenpseudonyme beschreiben Pseudonyme wie beispielsweise die Sozialversicherungsnummer, die stellvertretend für die eindeutige Identität des Subjekts in der Gesellschaft stehen. Ereignisse, die mit solchen Pseudonymen verbunden sind, lassen sich über die gesamte Gültigkeitsspanne des Pseudonyms verketten.

Rollen-, Beziehungs- und Rollen-Beziehungspseudonyme stellen Pseudonyme da, die das Subjekt nur in einer besonderen Funktion oder mit einem bestimmten Kommunikationspartner bzw. in der Kombination beider Möglichkeiten nutzt. Ein Beispiel hierfür wäre eine E-Mail-Adresse wie *administrator@unternehmen.de* in einem Unternehmen, die nicht das Subjekt als solches sondern nur in seiner Rolle in dem Unternehmen beschreibt. Ereignisse verknüpft mit diesen Pseudonymarten lassen sich nur in bestimmten Kontexten, jedoch nicht über diese hinweg, verknüpfen. Beispielsweise könnten zwei Kommunikationspartner mit derselben Person kommunizieren ohne dies feststellen zu können, wenn die Person unter unterschiedlichen Beziehungspseudonymen auftritt.

Transaktionspseudonyme stellen die stärkste Form der Unverkettbarkeit da. Bei dieser Art von

Evtl. auch Telemediengesetz erwähnen - Nutzung eines Systems unter einem Pseudonym

^{6.} ursprünglich aus dem Griechischen stammend: pseudonumon - falsch benannt

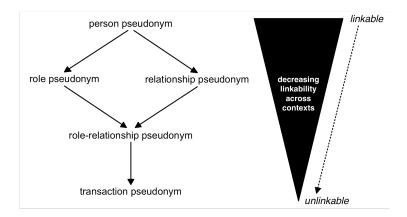


Abbildung 2.1: Pseudonym-Verband entsprechend ihrer Nutzung in verschiedenen Kontexten. Entnommen aus [PH10].

Pseudonymen wird für jedes Ereignis ein neues Pseudonym verwendet, das daher nur ein einziges Mal auftritt und Verkettbarkeit verhindert.

Abgrenzung zur Anonymität sinnvoll?

Ist der "Schnitt" zwischen Kapitel 2 und 3 hier sinnvoll?

2.5 Schwellwertschemata

Mit der Verbreitung technischer Systeme, die kryptographische Verfahren nutzen, musste auch das Problem der sicheren Aufbewahrung und Verteilung kryptographischer Schlüssel betrachtet werden. Die Sicherheit dieser Schlüssel ist essentiell für den Betrieb solcher Systemen. Das einfache Speichern eines Schlüssels an einem Ort besitzt eine hohe Verlustwahrscheinlichkeit, da ein einzelner Fehler wie unbeabsichtigtes Löschen oder Speichermedienausfall den Schlüssel unwiederbringlich zerstören kann. Das mehrfache Speichern eines Schlüssels an verschiedenen Orten erhöht hingegen die Gefahr eines Schlüsseldiebstahls oder -missbrauchs, da auch die Angriffsoberfläche vergrößert wird. Bei möglichen Lösungen dieses Problems müssen also immer die Integrität und die Vertraulichkeit eines Schlüssels gegeneinander abgewogen werden. [Gem97]

Ausgehend von diesen Überlegungen entwickelte Shamir das erste (k,n)-Schwellwert-Schema⁷: Ein Geheimnis D wird so in n Teile D_1, \ldots, D_n (shares) zerlegt, dass durch Kenntnis von mindestens k Teilen das Geheimnis wieder aufgedeckt werden kann, aber jede Kombination aus höchstens k-1 Teilen keine Informationen über D liefert [Sha79].

Auf Basis dieses Verfahrens kann also die Integrität eines Schlüssels erhöht werden, da nun selbst bei Verlust von n-k Teilen der Schlüssel noch wiederhergestellt werden kann. Auf der anderen Seite ist die Vertraulichkeit jedoch höher als bei der mehrfachen Speicherung des Schlüssels im Original, da mindestens k Teile des Schlüssels zur Wiederherstellung vorliegen müssen.

^{7.} Im selben Jahr veröffentlichte auch Blakley eine Lösung dieses Problems, die auf den Schnittpunkten von Hyperebenen über endlichen Feldern beruht [Bla79].

Shamirs Verfahren wird im Folgenden im Detail beschrieben, da es auch im später erläuterten und verwendeten Schwellwertschema eine wichtige Rolle spielt.

Shamir's secret sharing

Die Menge aller Ganzzahlen modulo einer Primzahl p bilden den (endlichen) Körper \mathbb{Z}_p , dessen Eigenschaften für das Verfahren entscheidend sind. Soll das Geheimnis D (das o.B.d.A. als Ganzzahl angenommen wird) aufgeteilt werden, so wird eine Primzahl p mit p > D und p > n gewählt. Weiterhin wird ein Polynom

$$q(x) = a_0 + a_1x + \dots + a_{k-1}x^{k-1}$$
 mit $a_0 = D$

derart gewählt, dass a_1, \ldots, a_{k-1} zufällig gleichverteilt aus der Menge $\mathbb{Z}_p \setminus \{0\}$ stammen. Die einzelnen Teile des Geheimnisses werden nun als

$$D_1 = (x_1, q(x_1)), \dots, D_i = (x_i, q(x_i)), \dots, D_n = (x_n, q(x_n))$$

jeweils modulo p berechnet, wobei die x_i paarweise unterschiedlich aus \mathbb{Z}_p gewählt werden können. Beispielsweise kann schlicht $x_i = i$ gelten.

Vielleicht diese
Werte direkt nut-

Um nun aus diesen einzelnen Teilen wieder das ursprüngliche Geheimnis zu erhalten, wird das Verfahren der Langrange'schen Polynominterpolation verwendet, das ausgehend von einer Menge von Punkten ein Polynom findet, das durch diese Punke verläuft. Hierbei wird die Tatsache ausgenutzt, dass jedes Polynom vom maximalen Grad t-1 in einem mathematischen Körper durch t Punkte exakt bestimmt wird.

Für die verwendeten t Teile $D_1' = (x_1', q(x_1')), \dots, D_t' = (x_t', q(x_t'))$ werden t Werte _____

mod p irgendwo erwähnen

$$\lambda_i := \prod_{j=1, j \neq i}^t \frac{-x_j'}{x_i' - x_j'} \text{ für } i \in \{1, \dots, t\}$$

definiert. Das gesuchte Geheimnis D kann nun als

$$D = \sum_{i=1}^{t} \lambda_i \cdot q(x_i')$$

berechnet werden. Da λ_i nicht von $q(x_i)$ abhängt, können diese Werte in der Praxis bereits vorberechnet werden. Details zu der Herleitung dieses Verfahrens sind [BS16] zu entnehmen.

Das Problem dieser Lösung bezogen auf den in dieser Arbeit behandelten Anwendungsfall ist jedoch, dass das Geheimnis nach erstmaligem Aufdecken bekannt ist. Wünschenswert wäre ein Verfahren, bei dem nur ein entsprechend verschlüsseltes Datum (bspw. der gesuchte Eintrag in einer Pseudonym-Tabelle) aufgedeckt werden kann, ohne dass der kombinierte Schlüssel selbst bekannt wird.

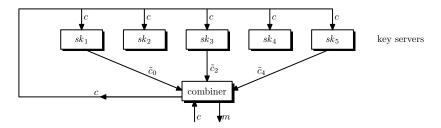


Abbildung 2.2: Übersicht über den Entschlüsselungsvorgang bei der Nutzung eines (3,5)-Schwellwertschemas. Entnommen aus [BS16].

Threshold decryption

In [Des87] wird das erwähnte Problem das erste Mal im Kontext von verschlüsselten Nachrichten an Gruppen betrachtet: Ein Sender möchte eine Nachricht an eine Gruppe von Empfängern senden, die nur in Zusammenarbeit die Nachricht entschlüsseln können sollen. Hier wird auch die zentrale Forderung aufgestellt, den mehrfachen Nachrichtenaustausch zwischen Sender und Empfänger(n) bei der Entschlüsselung (sogenannte Ping-Pong-Protokolle) zu vermeiden.

In [Des93] spricht der Autor bei dieser Klasse von Verfahren von *threshold decryption* und fordert weiterhin, dass praktisch einsatzbare Systeme auch *non-interactive* sein sollten, also bei der Entschlüsselung keinen aufwendigen Datenaustausch zwischen den Teilnehmern notwendig machen.

In [BS16] werden diese Systeme formalisiert. Ein *Threshold-Public-Key-Decryption-*Schema $\varepsilon = (G, E, D, C)$ besteht aus vier Algorithmen:

- G(t,n,r) ist der Algorithmus zur Generation des öffentlichen Schlüssels pk und der n shares des geheimen Schlüssels $\{sk_1,\ldots,sk_n\}$. t steht für die Anzahl der zur Entschlüsselung benötigten shares, wie bereits beschrieben. r ist als stellvertretend für die einfließenden Zufallswerte zu betrachten.
- E(pk, m, r) steht für den Algorithmus, der der Verschlüsselung einer Nachricht m mit dem öffentlichen Schlüssel pk dient. r dient der Vermeidung von Known-Ciphertext-Angriffen.
 - t c

Vmtl.? Mehr De

- $D(sk_i, c)$ ist der Algorithmus der für einen bestimmten *share* und einen Schlüsseltext c eine partielle Entschlüsselung c'_j liefert.
- $C(c, c'_1, \ldots, c'_t)$ ist der Algorithmus, der aus dem Schlüsseltext c und aus t durch D generierten partiellen Verschlüsselungen wieder die Nachricht m liefert. Dieser Algorithmus wird auch combiner genannt.

Zusätzlich wird von diesen Algorithmen die folgende Eigenschaft verlangt. Sie beschreibt die korrekte Entschlüsselung von validen Schlüsseltexten im Kontext eines Schwellwertschemas: Für alle möglichen Ergebnisse $(pk, \{sk_1, \ldots, sk_n\})$ von G, alle möglichen Nachrichten m und alle t-elementigen Teilmengen der shares $\{sk'_1, \ldots, sk'_t\}$ soll für alle möglichen Schlüsseltexte c = E(pk, m, r) gelten: $C(c, D(sk'_1, c), \ldots, D(sk'_t, c) = m$.

Eine Übersicht über den Entschlüsselungsvorgang ist in Abbildung 2.2 zu finden. Dort sind die partiellen Entschlüsselungen und der *combine*-Vorgang eines (3,5)-Schwellwertschemas dargestellt. Der Algorithmus D für die partielle Entschlüsselung läuft dabei auf den einzelnen *Key-Servern* ab.

In [BBH06] werden diese Algorithmen noch um einen fünften erweitert, der dazu dient, einzelne partielle Entschlüsselungen auf Validität zu überprüfen. Hierdurch können fehlerhaft handelnde *Key-Server* aufgedeckt werden. Hierzu wird auch der Algorithmus *G* verändert, der zusätzlich einen Validierungsschlüssel *vk* liefert:

- 1. G(t,n,r) liefert nun $(pk,vk,\{sk_1,\ldots,sk_n\})$.
- 5. $V(pk, vk, c, c'_j)$ überprüft die j-te partielle Entschlüsselungen auf Validität.

Weiterhin wird für den neuen Algorithmus eine weitere Eigenschaft verlangt. Für jeden Schlüsseltext c und $c'_j = D(sk_i, c)$, wobei sk_i der i-te von G erstellte share ist, gelte: $V(pk, vk, c, c'_j)$ liefert ein valides Ergebnis.

3 Stand der Wissenschaft und Auswahl von Verfahren

3.1 SIEM-Systeme

- Was gibt es evtl. gerade im Bereich der Insider-Angriffe schon?
- Was ist OSSIM und wie sieht die Architektur aus?

3.1.1 OSSIM

Eine quelloffene SIEM-Lösung, die im Rahmen dieser Arbeit genutzt werden wird, ist OSSIM, ein SIEM-System der Firma AlienVault, das auf Basis weiterer quelloffener Lösungen aus dem Netzwerksicherheits-Bereich unter anderem die oben genannten Funktionen bereitstellt.¹

3.2 Pseudonymisierung

- A name or another bit string. Identifiers, which are generated using random data only, i.e., fully independent of the subject and related attribute values, do not contain side information on the subject they are attached to, whereas non-random identifiers may do. E.g., nicknames chosen by a user may contain information on heroes he admires; a sequence number may contain information on the time the pseudonym was issued; an e-mail address or phone number contains information how to reach the user. [PH10]
- evtl. Common Criteria
- VANET
- TIMSI

Der Begriff der Pseudonymisierung beschreibt die Benutzung von Pseudonymen zur Identifizierung von Subjekten. Pseudonymisierung sagt dabei erst einmal lediglich etwas über die Verwendung eines Verfahrens aus, jedoch nichts über die daraus entstehenden Auswirkungen auf die Identifizierbarkeit eines Subjekts oder die Zurechenbarkeit bestimmter Aktionen. Hierfür spielen weitere Eigenschaften von Pseudonymen wie die folgenden eine Rolle:

- garantierte Eindeutigkeit von Pseudonymen
- Möglichkeit von Pseudonymänderungen
- begrenzt häufige Verwendung von Pseudonymen
- zeitlich begrenzte Verwendung von Pseudonymen

^{1.} AlienVault OSSIM: The World's Most Widely Used Open Source SIEM https://www.alienvault.com/products/ossim

• Art der Pseudonymserstellung

Die Ausprägungen dieser Eigenschaften werden auch im Rahmen dieser Arbeit für das umzusetzende System zu bewerten sein.

3.3 Schwellwertschemata

- Grundlagen Von Shamirs Secret Sharing bis heute
- Konkretes Verfahren Im Detail erläutern vmtl. Desmedt auf Basis von ElGamal
- Zusätzlich Erweiterungen dieses Verfahrens wie verteilte Schlüsselgenerierung.

Ein solches System, das auf dem ElGamal-Algorithmus und damit dem Diskreten-Logarithmus-Problem basiert, veröffentlichten die Autoren in [DF90]. <u>Dieser Ansatz setzt in der Setup-Phase</u> auf eine zentrale vertrauenswürdige Stelle zur Erzeugung der Schlüssel und *Shares*. In [Ped91] stellt der Autor basierend auf diesen Ergebnissen ein Verfahren vor, das bei der Schlüsselgenerierung ohne eine vertrauenswürdige Instanz auskommt. Dieses Verfahren wird in [Gen+99] noch einmal verbessert.

Basierend auf dem jetzigen Recherchestand würde sich diese Kombination von Verfahren gut für den angestrebten Anwendungszweck eignen. Konkrete offene Implementierungen wurden jedoch bisher nicht gefunden, so dass möglicherweise eine eigene Implementierung umgesetzt werden muss.

Neben diesem Verfahren gibt es noch weitere Ansätze basierend auf RSA [Des93; Ngu05] oder dem Paillier-Kryptosystem [Pai99; DJ01], die jedoch deutlich komplexer zu sein scheinen.

TBW

4 Implementierung

- Anforderungen Welche Anforderungen muss der Prototyp erfüllen?
- Umsetzung Architektur und Implementierung des Prototypen.
- **Einbindung in OSSIM** An welcher Stelle wird er in das SIEM-System integriert? Abwägung der verschiedenen Möglichkeiten.
- Umsetzung des Schwellwertschemas Implementierung des Schwellwertschemas und Integration in den Prototypen. Hier auch Key Management.

4.1 Anforderungen

- 4.2 Architektur und Umsetzung
- 4.3 Einbindung in OSSIM
- 4.4 Umsetzung der Pseudonymisierung
- 4.5 Implementierung und Integration des Schwellwertschemas
- 4.6 Evaluation

Inklusive Problemen, ...

5 Alternativen

- Alternativen Welche alternativen oder ergänzenden Vorgehensweisen zu Pseudonymisierung + kryptographisches Schwellwertschema gibt es und welche Eigenschaften, Vorund Nachteile besitzen sie?
- Umsetzung Wie könnten diese Alternativen im Prototypen umgesetzt werden?

5.1 Alternative1

5.2 ...

5.3 Vorgehen zur Integration

6 Fazit

ΓBW

Literatur

- [BBH06] Dan Boneh, Xavier Boyen und Shai Halevi. *Chosen ciphertext secure public key threshold encryption without random oracles*. In: *Topics in Cryptology CT-RSA 2006*. Hrsg. von David Pointcheval. Springer, 2006, S. 226–243.
- [bit16] bitkom. *Spezialstudie Wirtschaftsschutz*. bitkom. 2016. URL: https://www.bitkom. org/Bitkom/Publikationen/Spezialstudie-Wirtschaftsschutz.html (besucht am 24.06.2017).
- [Bla79] George Robert Blakley. *Safeguarding cryptographic keys*. In: *Proceedings of the AFIPS 1979 National Computer Conference*. Hrsg. von Richar E. Merwin. AFIPS Press, 1979, S. 313–317.
- [Bra+15] Nicholas Bradley u. a. *IBM 2015 Cyber Security Intelligence Index*. IBM. 2015. URL: http://www-01.ibm.com/common/ssi/cgi-bin/ssialias?htmlfid=SEW03073USEN (besucht am 24.06.2017).
- [BS16] Dan Boneh und Victor Shoup. *A graduate course in applied cryptography*. In: (2016). URL: https://crypto.stanford.edu/~dabo/cryptobook/draft_0_3.pdf (besucht am 02.09.2017).
- [Des87] Yvo Desmedt. Society and Group Oriented Cryptography: a New Concept. In: Conference on the Theory and Application of Cryptographic Techniques 1987. Hrsg. von Carl Pomerance. Springer, 1987, S. 120–127.
- [Des93] Yvo Desmedt. *Threshold cryptosystems*. In: *Advances in Cryptology*—*AUS-CRYPT* '92. Hrsg. von Jennifer Seberry und Yuliang Zheng. Springer, 1993, S. 1–14.
- [Det+15] Kai-Oliver Detken u. a. SIEM approach for a higher level of IT security in enterprise networks. In: 2015 IEEE 8th International Conference on Intelligent Data Acquisition and Advanced Computing Systems: Technology and Applications (IDAACS). IEEE. 2015, S. 322–327.
- [DF90] Yvo Desmedt und Yair Frankel. *Threshold cryptosystems*. In: *Advances in Cryptology CRYPTO'* 89 *Proceedings*. Hrsg. von Gilles Brassard. Springer, 1990, S. 307–315.
- [DJ01] Ivan Damgard und Mads Jurik. A generalisation, a simplification and some applications of Paillier's probabilistic public-key system. In: Public Key Cryptography Proceedings of the 4th International Workshop on Practice and Theory in Public Key Cryptosystems. Hrsg. von Kwangjo Kim. Bd. 1992. Springer, 2001, S. 119–136.
- [DRS14] Kai-Oliver Detken, Thomas Rossow und Ralf Steuerwald. SIEM-Ansätze zur Erhöhung der IT-Sicherheit auf Basis von IF-MAP. In: Proceedings of the DA CH Security 2014: Bestandsaufnahme, Konzepte, Anwendungen und Perspektiven. Hrsg. von Peter Schartner und Peter Lipp. syssec, 2014.

- [Gem97] Peter Gemmell. An introduction to threshold cryptography. In: CryptoBytes, a technical newsletter of RSA Laboratories 2.7 (1997), S. 295–310.
- [Gen+99] Rosario Gennaro u. a. Secure distributed key generation for discrete-log based cryptosystems. In: Advances in Cryptology EUROCRYPT'99. Hrsg. von Jaques Stern. Springer, 1999, S. 295–310.
- [Ngu05] H.L. Nguyen. *RSA Threshold Cryptography*. 2005. URL: https://www.cs.ox.ac.uk/files/269/Thesis.pdf (besucht am 02.07.2017).
- [NK11] Mark Nicolett und Kelly M Kavanagh. *Magic quadrant for security information and event management*. In: *Gartner Research Note G00212454* (2011).
- [Pai99] Pascal Paillier. *Public-key cryptosystems based on composite degree residuosity classes*. In: *Advances in Cryptology EUROCRYPT*'99. Hrsg. von Jaques Stern. Springer, 1999, S. 223–238.
- [Ped91] Torben Pedersen. *A threshold cryptosystem without a trusted party*. In: *Advances in Cryptology EUROCRYPT'91*. Hrsg. von Donald W. Davies. Springer, 1991, S. 522–526.
- [PH10] Andreas Pfitzmann und Marit Hansen. *A terminology for talking about privacy by data minimization: Anonymity, unlinkability, undetectability, unobservability, pseudonymity, and identity management.* 2010. URL: http://dud.inf.tu-dresden.de/literatur/Anon_Terminology_v0.34.pdf (besucht am 27.06.2017).
- [PWP90] Birgit Pfitzmann, Michael Waidner und Andreas Pfitzmann. Rechtssicherheit trotz Anonymität in offenen digitalen Systemen. In: Datenschutz und Datensicherung DuD 14.5-6 (1990), S. 243–253.
- [Sha79] Adi Shamir. How to share a secret. In: Communications of the ACM 22.11 (1979), S. 612–613.